

**Bekanntmachung Vergleichsverfahren Projekt „Musiktherapie: Musik, mein bester Freund“
Schuljahr 2023/24 – Grundschulsprengel Klausen 1**

Ermittlung von Interessierten für:	<p>Titel: Projekt „Musiktherapie: Musik, mein bester Freund“</p> <p>Die vorliegende Bekanntmachung zählt nicht als Vertragsanfrage und bindet dem Grundschulsprengel Klausen 1 auf keinste Weise ein Verfahren durchzuführen. Daher können die Antragsteller keine Forderung beanspruchen.</p>
Zielgruppe	Schüler*innen der 1. -5. Klassen der Grundschule Villnöß/St.Peter
Obergrenze des Vertragswertes	<p>40,00 € pro Stunde (ohne MwSt. und ohne zusätzliche Abgaben zu Lasten der Verwaltung)</p> <p>Die Vergütung erfolgt im Rahmen folgender Beschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 - Beschluss der Landesregierung Nr. 385 vom 31.03.2015
Ziel und Beschreibung der Bildungsmaßnahme	<p>Mit dem Referenten Dietmar Elsler werden die Schülerinnen und Schüler gezielt in die Musiktherapie eingeführt. Sie können im aktiven Tun eigene Gefühle auf nonverbaler Ebene vermitteln und erfahren. Das aktive Hören der Musik und das Aufnehmen der Schwingungen stehen im Zentrum. Sie entspannen sich mit Musik und werden in der sozialen Wahrnehmung gestärkt. Es wird jeweils mit einer Klasse bzw. Kleingruppe gearbeitet.</p> <p>Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entspannung und Ablenkung durch Musik Stärkung des Selbstwertgefühls Steigerung der Eigenwahrnehmung und des eigenen Gefühlzustandes; Ausdrücken der Gefühle Stärkung der sozialen Wahrnehmung Beseitigung, Abbau von Hemmungen Stärkung von Ausdauer und Konzentration Anregung zu Kommunikation und Beziehungen Steigerung der Empathie und Mitgefühl gegenüber den MitschülerInnen
Kursorte	Grundschule St. Peter Villnöß
Zeitraum der Fortbildung	26.09.2023, 03.10.2023, 10.10.2023
Gesamtanzahl Stunden	16 h
Geforderte Unterlagen	Um an der Bewerbung teilnehmen zu können, muss der Anbieter pädagogisch didaktische Kompetenz im Bereich der Motorik, mehrjährige Erfahrung im Umgang mit Klassen aller Alterstufen der Grundschulen, sowie

	<p>Kompetenzen in der Planung, Organisation und Durchführung von Projekten besitzen und folgende Unterlagen einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interessensbekundung: siehe Anlage - Konzept zur Umsetzung Wahlfachangebot mit Inhalten und Zielen - Angaben zur Spezialisierung bzw. Curriculum Vitae - Nachweis der Erfahrung - Lebenslauf im „Europass-Format“ - https://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae
Bewertungskriterien	<p>Vergabe von max. 100 Punkte davons Fachliche Kompetenz max. 40 Punkte Konzept des Wahlfaches sowie Beschreibung der Durchführung max. 40 Punkte Erfahrung bei der Arbeit mit Kindern max. 20 Punkte</p> <p>Die Bewertung erfolgt durch eine eigens eingerichtete Expertenkommission. Aufgrund der Bewerbungen wird eine Zulassungs- und Rangordnung erstellt, welche die Grundlage für die weiteren Schritte ist. Aufgrund dieser Rangordnung werden die ersten 3 Interessenten für die Erstellung eines Angebotes eingeladen. Die Verwaltung behält sich vor, auch keine Bewerbung zu berücksichtigen.</p>
Frist zur Abgabe von Unterlagen	<p>Die interessierten Teilnehmer/innen müssen ihre Interessensbekundung innerhalb der Ausschlussfrist vom 15.09.2023, 12.00 Uhr über elektronische Post an den Grundschulsprengel Klausen 1 übermitteln: gsd.klausen1@schule.suedtirol.it</p> <p>Wenn Sie über keine digitale Unterschrift verfügen, können Sie das Dokument handschriftlich unterschreiben, digitalisieren (Pdf-Format) und zusammen mit einer digitalisierten (Pdf-Format) Ablichtung Ihres gültigen Personalausweises an obgenannte E-Mail-Adresse übermitteln.</p> <p>Hinweis: Im Falle einer Beauftragung gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltung und es kommen die Bestimmungen zur Transparenz und Antikorruption zur Anwendung (Veröffentlichung Curriculum, Veröffentlichung Daten Auftrag, Einhaltung Verhaltenskodex usw.).</p>
Informationen	<p>Inhalt: Schatzer Martina E-Mail: martina.schatzer@schule.suedtirol.it – Telefon: 0472 840189</p> <p>Verwaltung: Widmann Gerd E-Mail: gerd.widmann@schule.suedtirol.it – Telefon: 0472 847552</p>

Die Schulführungskraft

Edith Rabanser

Anlage: Formblatt: Interessensbekundung

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist der Grundschulsprengel Klausen I, Marktplatz 1, 39043 Klausen, E-Mail: gsd.klausen1@schule.suedtirol.it

PEC: gsd.klausen1@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragter (DSB): Der Direktor der Abteilung Bildungsverwaltung, Stephan Tschigg, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen; E-Mail: stephan.tschigg@schule.suedtirol.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Verwaltungspersonal der Schule, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren, zu dessen Abwicklung die Daten im Sinne der einschlägigen Rechtsvorschriften (Befugnis der Schule Verträge abzuschließen) bereitgestellt wurden verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Schulführungskraft (Verantwortlicher der Datenverarbeitung). Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: externer Experte Georg Innerhofer, Bozen, (externer Steuerdienst der Schule), ISOV/Agentur für Verträge (Veröffentlichungsverpflichtungen für öffentliche Aufträge), perlaPA/"Dipartimento della funzione pubblica" (Veröffentlichungsverpflichtungen für „Mitarbeiten“, insbesondere des Lebenslaufs des Vertragspartners, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen), Schatzamt der Schule (Auszahlungen), Sozialversicherungsinstitute, grundsätzlich allen öffentlichen, insbesondere staatlichen Stellen der Republik Italien, für die Erfüllung von institutionellen Aufgaben. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Schule und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Datenübermittlungen an Drittländer: Bei diesem Auftrag werden keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer durchgeführt. Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt. Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. In den einschlägigen Rechtsvorschriften wird in der Regel eine Dauer von 10 Jahren festgelegt. Bei Veröffentlichungen von Daten im Zusammenhang mit Aufträgen an natürliche Personen für „Mitarbeiten“ (Beratungen, Studien, Forschungen, Referententätigkeiten usw.) sieht der Gesetzgeber in der Regel eine Frist von 5 Jahren vor. Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Rechtsmittelbelehrung: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.